

Energieberatung

Dipl.-Ing. Iris Rußhardt-Maurer, aktualisiert 12/2019

Für bewohnte und unbewohnte Gebäude sind die Anforderungen aus der Wärmeschutzverordnung und seit 2002 aus der Energieeinsparverordnung (ENEV) hinsichtlich Energieeinsparung und Wärmedämmung zu erfüllen.

Dies hat eine Energieberatung notwendig gemacht, um geeignete und auch zugelassene Konzepte ausführen zu können.

Seit der Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) am 1. Mai 2014 sind Verkäufer oder Vermieter gesetzlich verpflichtet den Energie-Effizienzstandard in Immobilienanzeigen nennen. Hierzu wird ein Energieausweis von einer berechtigten Stelle ausgestellt.

Inzwischen ist für die Ausstellung von Energieausweisen und die Energieberatung für Wohngebäude kein Hochschulstudium mehr erforderlich, beispielsweise bieten Handwerksmeister die Ausstellung von Energieausweisen als Dienstleistung gewerblich an. Es kommen einfach anzuwendende standardisierte Verfahren zur Anwendung.

Die Verfasserin hat sich daher auf energetische Fragestellungen spezialisiert, die sowohl architektonische als auch ingenieurtechnische Belange umfassen und nicht einfach standardisiert behandelt werden können. Sie absolvierte ein Weiterbildendes Studium Energie und Umwelt an der Universität Kassel schloss dies mit dem Zertifikat Gebäude-Energieberaterin ab. Im Weiteren befasst sie sich detailliert mit Fragestellungen zur Energieeffizienz. Auch zur Klärung von Verfahrensweisen und unklaren oder strittigen Ergebnissen einer Energieberatung oder eines Energieausweises steht sie gern zur Verfügung. Die Verfasserin kann sich bei komplizierten Fragestellungen auf ein Netzwerk von ausgewiesenen energietechnischen Experten verlassen.